

Mehr Schutz für Opfer



Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz) sollen die Interessen von Opfern und Zeugen im Strafverfahren noch stärker berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk wird auf das Schutzbedürfnis jugendlicher Opfer und Zeugen in Strafverfahren gelegt.

Die Nebenklage soll nun, wenn ein Opfer unter besonders schweren Tatfolgen zu leiden hat, generell bei allen Taten ermöglicht werden. Damit wird rechtspolitischen Forderungen entsprochen, die vor allem von den Opferschutzverbänden erhoben werden.

Ähnlich soll vorgegangen werden, wenn es um den Anspruch auf Beiordnung eines Opferanwalts unabhängig von den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Opfers geht. Zu dem nach geltendem Recht bestehendem Anspruch auf staatliche Unterstützung durch einen kostenlosen Opferanwalt soll bei bestimmten Gewalttaten wie schwerer Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit oder Raubdelikten die Beiordnung eines kostenlosen Opferanwalts möglich werden, wenn der Verletzte schwere körperliche oder seelische Schäden erlitten hat oder diese voraussichtlich erleiden wird. Auch bei jugendlichen und besonders schutzwürdigen Opfern soll die Möglichkeit der Beiordnung eines Opferanwalts erweitert werden, und zwar bei Delikten, die für die Opfer regelmäßig mit besonders gravierenden Folgen verbunden sind. Hierzu gehören Zwangsverheiratung und sexuelle Nötigung, Misshandlung von Schutzbefohlenen und Aussetzung.

Gesetzlich soll erstmals auch die Hinzuziehung eines Zeugenbeistands geregelt werden. Auch die Anregung von Opferhilfeeinrichtungen, die Wohnadresse von Zeugen im Strafverfahren noch besser zu schützen, wurde aufgegriffen. Künftig soll im Gesetz ausdrücklich vorgesehen sein, dass die Polizei den Zeugen in Fällen, in denen dieser oder eine andere Person gefährdet ist, dabei unterstützen soll, eine andere ladungsfähige Anschrift als seine Wohnadresse anzugeben. Zudem werden die Fälle, in denen Zeugen ihre Wohnadressen nicht nennen müssen, um den Fall der Gefahr des unlauteren Einwirkens auf den Zeugen erweitert. Damit wird für einen besseren Schutz der Zeugen gesorgt, ohne dass die Wahrheitsermittlung gefährdet oder das Recht des Beschuldigten auf ein faires Verfahren in Frage gestellt würde.

Da jede Rechtsverfolgung die Kenntnis der Rechte voraussetzt, werden auch die Informationsrechte für Verletzte von Straftaten erweitert. Verbessert wird auch die Möglichkeit von Verletzten, im Ausland begangene Straftaten anzuzeigen. Jugendliche Opfer und Zeugen sollen noch besser geschützt werden, indem in verschiedenen Vorschriften die Schutzaltersgrenze von bisher 16 auf nunmehr 18 Jahre angehoben wird. Es geht hier beispielsweise um den Ausschluss der Öffentlichkeit, die Entfernung des Angeklagten aus dem Gerichtssaal und die Vernehmung des Zeugen nur durch den Gerichtsvorsitzenden.

Foto: AOK-Mediendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die Rettung der Hypo Real Estate Bank ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Stabilität an den Finanzmärkten unabdingbar.

Die HRE-Bank hat eine beträchtliche Bilanzsumme von ca. 400 Milliarden Euro und bespielt den wichtigen Pfandbriefmarkt als wichtiges Refinanzierungsinstrument der Kommunen. Eine Insolvenz der Bank könnte den Zusammenbruch des Pfandbriefmarktes bedeuten, deswegen ist es in dieser Notlage auch vertretbar, eine Enteignung der Kapitaleigner nicht auszuschließen. Allerdings ist für die Union klar, dass die Regierung alles dafür tun muss, um eine Enteignung möglichst zu vermeiden. Lässt sie sich nicht vermeiden, muss sich der Bund nach der erfolgreichen Stabilisierung des betroffenen Institutes wieder aus dem Engagement zurückziehen.

Wo keine Gefährdungen der Funktionsfähigkeit ganzer Märkte vorliegen, lehnen wir eine direkte Beteiligung des Bundes an einzelnen Unternehmen ab.

Im Fall des Autobauers Opel kommen also nur staatliche Bürgschaften in Betracht, wenn ein schlüssiges Unternehmenskonzept unter finanzieller Beteiligung privater Kreditgeber eine gute Fortführungsperspektive des Unternehmens erwarten lässt.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Maßnahmen zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit



Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verabschiedet

Anlässlich der Verabschiedung des Positionspapiers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Ursachen der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern bekämpfen“ erklären die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ilse Falk MdB, und die Vorsitzende der Gruppe der Frauen, Ingrid Fischbach MdB:



In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verdienen Frauen weniger als Männer - der geschlechterbezogene Einkommensunterschied beträgt im Durchschnitt 17,4 Prozent. Deutschland liegt mit einer Entgeltlücke von 23 Prozent im europäischen Vergleich auf einem der hinteren Plätze. Viele der Ursachen sind aufgrund von festen Rollenzuschreibungen

entstanden und haben sich trotz veränderter Lebenssituationen erhalten. Mit dem von uns verabschiedeten Positionspapier wollen wir dazu beitragen, den Wandel der gesellschaftlichen Realität auch für die Erwerbssituation von Frauen umzusetzen: Frauen sind und wollen häufig nicht mehr nur „Hinzuverdiener“ sein, sondern den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie mitbestreiten.

So wollen wir mit konkreten Maßnahmen die Förderung von Frauen in Unternehmen ausbauen, Transparenz in Gehaltsstrukturen schaffen, die Aufstiegschancen von Frauen verbessern und bei bestehenden Berichtspflichten die Repräsentanz von Frauen transparenter machen. Wir wollen Frauen beginnend mit der Berufswahl über eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Aufwertung von Teilzeitarbeit sowie beim Wiedereinstieg nach einer Familienphase unterstützen. Viele Mütter und Väter wollen genügend Zeit haben, um sich um ihre Kinder kümmern zu können, diese Entscheidung darf nicht mehr automatisch zu einer Sackgasse für die Karriere führen!

Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Das Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes regelt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundsätze für das Haushaltsrecht.

Gemeinsame Grundlage war bisher eine auf Ein- und Auszahlungen orientierte Sicht der öffentlichen Haushaltswirtschaft, die Kameralistik.

Mit dem Reformvorhaben werden die Voraussetzungen geschaffen, dass künftig alternativ auch ein an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientiertes Rechnungswesen, die staatliche Doppik, Grundlage der Haushaltswirtschaft sein kann, sofern sich die jeweilige Gebietskörperschaft für ein derartiges System entscheidet.

Zugleich wurden mit dem Gesetz Festlegungen getroffen, damit die Haushalte in Bund und Ländern auch bei unterschiedlichem Rechnungswesen vergleichbar bleiben und die Erfüllung finanzstatistischer Erfordernisse weiterhin gewährleistet wird.

Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2009

05. März 2009

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.
cdu-landesgruppe-nrw.de